Bericht zur Umweltinspektion	KREIS COESFELD. DER LANDRAT **63.3 - Immissionsschutz**
Datum: 20.08.2026	
Fortgeschrieben am:	

Betreiber	Georg Richter, Poppenbeck 1, 48329 Havixbeck
Standort	Poppenbeck 1, 48329 Havixbeck
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort	Datum: 20.04.2026 Dauer: 1 h
Art der Umweltinspektion	☒ angemeldet ☐ nicht angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Kreis Coesfeld, Abt. 63.3 –Immissionsschutz-
Weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenhafte Umweltinspektion der Tierhaltungsanlage
Grundlage der Umweltinspektion	☐ IED- Richtlinie ☒ Inspektionserlass BImSchG, WHG, LWG, AwSV
Ergebnis der Überwachung	**Bemerkungen**
☒ keine Mängel	
☐ geringfügige Mängel	
☐ erhebliche Mängel	
☐ schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen	
☐ Mängel behoben	

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.